

Private und öffentliche Arbeitgeber, die für die Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Platz in einer betrieblichen Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter zur Verfügung stellen, können dafür eine Förderung von Seiten des Landes erhalten.

### Die Arbeitgeber können

- bei einer Kita in der Nähe Plätze ankaufen. Voraussetzung dafür: Die Kita wird im Auftrag der jeweiligen Gemeinde oder eines anderen Unternehmens von einer Sozialgenossenschaft geführt (*Verzeichnis auf der Homepage der Familienagentur*),
- einen eigenen Dienst innerhalb des Unternehmens einrichten und eine Sozialgenossenschaft/einen Verein mit dessen Führung beauftragen.

Arbeitgeber, die sich auf diese Weise an den Betreuungskosten für die Kinder ihrer Mitarbeiter beteiligen, können einen **Landesbeitrag in Höhe von 33,33 Prozent** (bzw. von 38,33 Prozent, wenn sie mit dem "audit familieundberuf zertifiziert sind) der zugelassenen Kosten erhalten. Für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und für die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung wird der Zuschuss erhöht (*Details dazu auf der Homepage der Familienagentur*).

### Ansuchen

Das Ansuchen ist innerhalb 28. Februar eines jeden Jahres bei der Familienagentur einzureichen. Dies gilt nicht als Ausschlussstermin. Es kann auch später im Jahr eingereicht werden, sofern der Dienst erst nach dieser Frist in Anspruch genommen wird oder die Anzahl der betroffenen Kinder zu diesem Stichtag noch nicht klar war.

### Rechnungslegung

Damit der zustehende Beitrag ausgezahlt werden kann, hat der Arbeitgeber nach Zahlung der letzten Rechnung für das Bezugsjahr die Rechnungslegung in Form einer Eigenerklärung (*Formular auf der Homepage der Familienagentur*) abzufassen und bei der Familienagentur einzureichen. Zudem ist eine Erklärung der leistungserbringenden Körperschaft beizulegen, die Folgendes enthält:

- eine zusammenfassende Auflistung der zu Lasten des Arbeitgebers ausgestellten Rechnungen/Ausgabenbelege, mit der Erklärung, dass alle bezahlt worden sind
- eine Auflistung der zu Lasten der nutznießenden Familien im betreffenden Kalenderjahr ausgestellten Rechnungen (Bezugsjahr des Beitrages).

### Akkreditierung

Die Körperschaften, die den Kinderbetreuungsdienst führen (Kita oder Tagesmutter), müssen die Akkreditierung bereits erhalten oder zumindest den diesbezüglichen Antrag an die Familienagentur gestellt haben.

### Beiträge für Investitionen

Nur die Sozialgenossenschaften, die den Dienst führen, können Beiträge für Investitionen zur Einrichtung betrieblicher Kitas ausgezahlt werden:

- für den Ankauf und Umbau von Immobilien
- für den Ankauf von Geräten und Ausrüstungen
- für das Leasing unbeweglicher und beweglicher Güter
- für die Miete eines Raumes.

*Details zu den Zuschüssen und den gesetzlichen Grundlagen finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Familienagentur.*



Förderungen für  
Arbeitgeber

Weiterführende Informationen  
finden Sie auf der  
Homepage der Familienagentur:

**[www.provinz.bz.it/familie](http://www.provinz.bz.it/familie)**

**oder wenden Sie sich an:**

Maria Cristina Ghedina

Tel. 0471 41 83 74

E-Mail: [cristina.ghedina@provinz.bz.it](mailto:cristina.ghedina@provinz.bz.it)

Familienagentur, Landhaus 12  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen